

Fragebogen zum Management-Konzept für Unternehmen der Wasser- und Abwasserwirtschaft

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen per Post zu. Für eine verbindliche Quotierung bitten wir um Zusendung des jüngsten Geschäftsberichtes oder Abschlusses!

Es betreut Sie: Vivus Assekuranzmakler GmbH, Jahnring 17, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391-536030, Fax: 0391-5360320

A. Allgemein

Name und Anschrift der Gesellschaft:

.....

.....

Mitzuversichernde Unternehmen (Tochterunternehmen und Betriebsführungen):.....

.....

.....

Seit wann ist die Gesellschaft ohne Unterbrechung tätig?.....

Gibt es einen Auftritt im Internet?

Unternehmensdaten letztes Geschäftsjahr

Umsatz..... Mio €

Einnahmen im Verwaltungshaushalt..... Mio €

Bilanz..... Mio €

Gewinn..... Mio €

Verluste..... Mio €

Eigenkapitalquote $\geq 20\%$? Ja Nein, sondern %

Wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt? Ja Nein

Falls Nein bitte Einzelheiten/Grund.....

Mitarbeiteranzahl:

Namen der Geschäftsführer

.....

Wurden in den vergangenen 5 Jahren ...

... Firmen übernommen oder Zusammenschlüsse durchgeführt
 oder sind entsprechende Aktivitäten geplant?..... Ja Nein
 Falls ja, bitte Einzelheiten/Grund.....

... die Kapitalstruktur der Muttergesellschaft geändert?..... Ja Nein
 Falls ja, bitte Einzelheiten/Grund.....

Sind in den letzten 5 Jahren Dienstverhältnisse
 von Unternehmensleitern der Gesellschaft
 vorzeitig beendet oder nicht verlängert worden?..... Nein Ja, einvernehmlich Ja, streitig
 Bemerkungen.....

B. Gewünschter Umfang des Versicherungsschutzes

1. D&O Versicherung (inkl. Haftpflichtversicherung für Ansprüche aus Benachteiligungen) Ja Nein
 Versicherungssumme 250.000 € 500.000 € 1.000.000 €
 1.500.000 € 2.000.000 € 2.500.000 €
 3.000.000 € 5.000.000 €

2. Eigenschadenversicherung Ja Nein
 Versicherungssumme 50.000 € 100.000 € 150.000 €
 200.000 € 250.000 €
 Ausschlussfrist 6 Jahre 10 Jahre

3. Anstellungsvertragsrechtsschutz für Top-Manager..... Ja Nein
 Die Versicherungssumme beträgt 300.000 €

4. Vertrauensschadenversicherung Ja Nein
 Versicherungssumme 100.000 € 250.000 € 500.000 €

5. Vermögensschadenhaftpflicht für Zweckverbände..... Ja Nein
 Versicherungssumme 100.000 € 250.000 € 500.000 €
 1.000.000 € 1.500.000 € 2.000.000 €

C. Risikofragen

1. D&O Versicherung (inkl. Haftpflicht für Ansprüche aus Benachteiligungen)

Wurde das Unternehmen innerhalb der letzten 2 Jahre gegründet? Ja Nein

Ist das konsolidierte Eigenkapital des Unternehmens negativ? Ja Nein

Was das letzte Jahresergebnis des Unternehmens negativ? Ja Nein

Ist das Unternehmen eine Tochtergesellschaft eines anderen Unternehmens? Ja Nein

Sind dem Antragsteller/den zu versichernden Personen Umstände bekannt, die zu einer Inanspruchnahme der beantragten Deckung führen könnten oder wurden bereits Ansprüche/Schäden im Sinne dieser Deckungen geltend gemacht? Ja Nein

Falls ja, bitte Angaben zu Schadenjahr, Anzahl, Höhe, ggf. Versicherungsleistung:.....

.....

Wurden im Zeitraum der letzten 5 Jahre Ansprüche aus Benachteiligungen (AGG) geltend gemacht? Ja Nein

Falls ja, bitte Angaben zu Schadenjahr, Anzahl, Höhe, ggf. Versicherungsleistung:.....

.....

Hat eine Versicherungsgesellschaft einen Antrag auf diese Deckungsform abgelehnt? Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten/Grund:.....

.....

Hat eine Versicherungsgesellschaft eine bestehende Versicherung gekündigt oder deren Verlängerung abgelehnt? Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten/Grund:.....

.....

2. Eigenschadenversicherung

Besteht/bestand eine Versicherung gegen Eigenschäden? Ja Nein

Falls ja, bei folgendem Versicherer:.....

Wurde der Versicherungsvertrag gekündigt? Ja Nein

Falls ja, von wem und aus welchem Grund?.....

Sind in den letzten 5 Jahren Eigenschäden bekannt geworden? Ja Nein

Falls ja, bitte Angaben zu Schadenjahr, Anzahl, Höhe, ggf. Versicherungsleistung:.....

.....

Sind durch interne oder externe Überprüfungen Sachverhalte aufgedeckt worden, die zu Eigenschäden führen könnten? Ja Nein

Falls ja, folgende:

.....

3. Anstellungsvertragsrechtsschutz

Besteht oder bestand ein Anstellungsvertragsrechtsschutz?..... Ja Nein

Falls ja, bitte ausfüllen, (ggf. gesondertes Blatt verwenden):

Gesellschaft: Versicherungssumme:

Selbstbehalt: Ablauf:

Hat eine Versicherungsgesellschaft einen Antrag auf diese Deckungsform abgelehnt?..... Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten/Grund:

Hat eine Versicherungsgesellschaft eine bestehende Versicherung gekündigt

oder deren Verlängerung abgelehnt? Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten/Grund:

Wurden im Zeitraum der letzten 5 Jahre Ansprüche im Sinne eines

Anstellungsvertragsrechtsschutzes geltend gemacht?..... Ja Nein

Falls ja, bitte ausfüllen, (ggf. gesondertes Blatt verwenden):

Schadenjahr: Anzahl:.....

Höhe:..... ggf. Versicherungsleistung:

Sind dem Antragssteller/den zu versichernden Personen Sachverhalte bekannt,

die zu einer Inanspruchnahme der beantragten Deckung führen könnten?..... Ja Nein

Falls ja, welche?:

4. Vertrauensschadenversicherung

Anzahl der Vertrauenspersonen des versicherten Unternehmens

(sämtl. im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstvertrages tätigen Personen, Vorstands-

mitglieder, Geschäftsführer, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte, Zeitarbeitskräfte) davon

kaufm. Angestellte:..... techn. Angestellte:

Lohnempfänger:..... Organmitgl. bis 20% Beteiligung:

Zeitarbeitskräfte:

Anzahl der Vertrauenspersonen der mitversicherten Unternehmen

(bitte je Unternehmen aufführen, ggf. separates Blatt verwenden):..... davon
 kaufm. Angestellte:..... techn. Angestellte:.....
 Lohnempfänger:..... Organmitgl. bis 20% Beteiligung:
 Zeitarbeitskräfte:

Bestehen Tochterunternehmen im Ausland?..... Ja Nein
 (Falls ja, nennen Sie uns bitte die jeweilige Firmierung, Anschrift, Land und die Anzahl der Vertrauenspersonen auf einem Beiblatt)

Besteht/bestand eine Vertrauensschadenversicherung?..... Ja Nein
 Falls ja, vom bis zum
 bei:

Ist die Vertrauensschadenversicherung gekündigt worden? Ja Nein
 Falls ja, durch wen?..... Versicherungsnehmer Versicherer.....

Wurde ein Antrag auf Vertrauensschadenversicherung abgelehnt? Ja Nein
 Falls ja, Grund:.....

Schadenverlauf

Sind in den letzten 5 Jahren strafbare Handlungen Dritter und/oder von Vertrauenspersonen (z. B. Unterschlagung, Geheimnisverrat, Spionage, etc.) welche Gegenstand des angestrebten Versicherungsschutzes gewesen wären, entdeckt worden? Ja Nein

Gab es in den letzten 5 Jahren ungeklärte Verluste? Ja Nein

Falls ja, bitten wir bezüglich der Schäden um Angaben auf einem Beiblatt zur Anzahl der Fälle, Höhe der einzelnen Schäden, Zeitpunkt Schadenentdeckung, Zeitraum Schadenverursachung, Position Schadenverursacher, Schadenablauf und getroffene Maßnahmen, um weitere Schäden in der vorgekommenen Art zu verhindern.

Sicherheitsvorkehrungen

Wird das Vieraugenprinzip praktiziert? Ja Nein
 Können Vertrauenspersonen mit alleiniger Unterschrift Geld-/Vermögensverfügungen treffen? Ja Nein
 Wenn ja, in welcher Funktion und bis zu welcher Höhe?

Werden Vertrauenspersonen, die mit Zahlungsströmen zu tun haben, vor der
 Einstellung auf deren Zuverlässigkeit überprüft (z. B. Zeugnisse, Referenzen, usw.)? Ja Nein

Werden dem aktuellen Stand der Technik entsprechend Vorkehrungen getroffen,
 um ein unberechtigtes Eindringen Dritter in die EDV-Systeme zu verhindern? Ja Nein

Werden Daten und der jeweils letzte Releasestand der Programme täglich gesichert
 bzw. dupliziert und Kopien der Datenträger gesondert und sicher verwahrt? Ja Nein

In welchen Zeitabständen sind kassierte Gelder abzuliefern?
 sofort wöchentlich monatlich kein Inkasso

Werden unterjährige Inventuren evt. vorhandener Warenlager vorgenommen? Ja Nein

Falls ja, laufend monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich

5. Vermögensschadenhaftpflicht für Zweckverbände

Wurde das Unternehmen innerhalb der letzten 2 Jahre gegründet? Ja Nein

Ist das konsolidierte Eigenkapital des Unternehmens negativ? Ja Nein

Was das letzte Jahresergebnis des Unternehmens negativ? Ja Nein

Ist das Unternehmen eine Tochtergesellschaft eines anderen Unternehmens? Ja Nein

Sind dem Antragsteller/den zu versichernden Personen Umstände bekannt,
 die zu einer Inanspruchnahme der beantragten Deckung führen könnten
 oder wurden bereits Ansprüche/Schäden im Sinne dieser Deckung geltend gemacht? Ja Nein

Falls ja, bitte Angaben zu Schadenjahr, Anzahl, Höhe, ggf. Versicherungsleistung:.....

Hat eine Versicherungsgesellschaft einen Antrag auf diese Deckungsform abgelehnt? Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten/Grund:.....

Hat eine Versicherungsgesellschaft eine bestehende Versicherung gekündigt
 oder deren Verlängerung abgelehnt? Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten/Grund:.....

D. Gewünschter Versicherungsbeginn

Datum:.....

Der Unterzeichnende, selbständig und allein befugt im Namen der zu versichernden Personen und für das Unternehmen zu zeichnen und diese zu verpflichten, erklärt, die oben vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben, keine für die Übernahme dieser Versicherung wichtigen Aspekte verschwiegen oder nicht richtig wiedergegeben zu haben und verpflichtet sich, Änderungen, die sich vor oder nach dem Abschluss dieses Vertrages ergeben, unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.

Diese ausgefüllte Erklärung und die eventuellen Anlagen sind Basis der Versicherung und werden deshalb ein Bestandteil des Versicherungsvertrages sein. Mit Unterschriften wird bestätigt, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind. Der Versicherer ist berechtigt, im Schadenfall sämtliche Angaben zu überprüfen und bei Falschangaben den Deckungsschutz zu versagen.

Hinsichtlich der Vertrauensschadenversicherung bestätigt der Antragsteller/Versicherungsnehmer mit seiner Unterschrift, dass er für das versicherte Vermögen keine Kenntnis von Vorkommnissen hat, die sich nach Klärung der Tatbestände als Versicherungsfälle im Sinne des zu gewährenden Versicherungsschutzes erweisen könnten (abgesehen von den unter Punkt C.4 bereits genannten). Dies gilt auch für Vorkommnisse, zu welchen keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können oder sollen.

Bitte beachten Sie die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht im Anschluss an diesen Fragebogen!

Wir bestätigen hiermit, dass die obigen Fragen richtig und vollständig beantwortet wurden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Mitgliedes des Vorstandes/Geschäftsleitung

Firmenstempel

Bitte zurücksenden an: Vivus Assekuranzmakler GmbH, Jahnring 17, 39104 Magdeburg

Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Gemäß § 19 Absatz VVG hat der Versicherungsnehmer »bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrenumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.“

Gemäß § 19 Absatz 5 Seite 1 VVG stehen dem Versicherer Rechte wegen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nur zu, »wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat“.

Deshalb weisen wir Sie auf die nachstehenden gesetzlichen Regelungen über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hin: § 19 VVG (Anzeigepflicht)

(2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

(3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

(4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3, Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

(5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrenumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

(6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4, Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Um-

stand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

§ 20 VVG (Vertreter des Versicherungsnehmers)

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind bei der Anwendung des § 19 Absatz 1 bis 4 und des § 21, Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 Satz 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 21 VVG (Ausübung der Rechte des Versicherers)

(1) Der Versicherer muss die ihm nach § 19 Absatz 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

(2) Im Fall eines Rücktritts nach § 19 Absatz 2 nach Eintritt des Versicherungsfalles ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

(3) Die Rechte des Versicherers nach § 19 Absatz 2 bis 4 erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

22 VVG (Arglistige Täuschung)

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.